

Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lonnerstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2019, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.



Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2019 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Die Änderung umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 853, 854 und 855 der Gemarkung Lonnerstadt.

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Lonnerstadt.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 24.06.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom

12.08.2019 bis 13.09.2019

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Lonnerstadt, Schulstraße 17, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt unter www.markt-lonnerstadt.de können die Unterlagen eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis **13.09.2019** vorgebracht werden.

Lonnerstadt, 02.08.2019
Markt Lonnerstadt

Stefan Himpel
Erster Bürgermeister